



## Wahlpflichtgegenstände

### Information zum Begriff, zur Wahl und zum Angebot am BG-Z Stand: November 2011

Der wesentliche Teil des Schulprogramms ist der Unterricht. Grundsätzlich werden Pflichtgegenstände, Unverbindliche Übungen, Freigegegenstände und Wahlpflichtgegenstände unterschieden.

Wahlpflichtgegenstände sind von den SchülerInnen in der 6. bis 8. Klasse im Ausmaß von **mindestens 6 Wochenstunden zu wählen**. Eine **Überbuchung** ist zulässig. Die Vorgaben gelten für alle drei in unserer Schule angebotenen Schulformen.

#### Es gibt 2 Gruppen von Wahlpflichtgegenständen:

**A:** Vertiefende Wahlpflichtfächer

**B:** Zusätzliche Wahlpflichtfächer

#### A: Vertiefende Wahlpflichtgegenstände (als Ergänzung zu bereits besuchten Pflichtgegenständen)

Grundsätzlich sind alle Gegenstände der Studententafel 1- oder 2-jährig zu wählen. Dabei sind einige Einschränkungen zu beachten:

- Für die **6. Klasse** dürfen **höchstens insgesamt 4 Wochenstunden** aus Wahlpflichtgegenständen gewählt werden.
- Die Wahl der vertiefenden Wahlpflichtgegenstände **beginnend mit der 6. Klasse** ist nur für zwei Stufen (**6. und 7. oder 6. und 8. Klasse**) zulässig.
- Die Wahl **beginnend mit der 7. Klasse** ist nur für **7. und 8. Klasse** zulässig; sie ist jedoch dann nur für die 7. Klasse zulässig, wenn damit die Summe der zu wählenden Wochenstunden erfüllt wird. Die Wahl eines neuen Wahlpflichtfachs nur für die 8. Klasse ist zulässig.

**Erläuterung:** Einer der Gegenstände, die in der 6. Klasse begonnen werden, muss auf jeden Fall zweijährig gewählt werden. Wird in der 6. Klasse kein Wahlpflichtgegenstand gewählt, so ist ein in der 7. Klasse begonnener zweijährig zu wählen.

#### Überbuchung von Wahlpflichtgegenständen:

Eine Überbuchung von Wahlpflichtgegenständen ist möglich, d.h. man kann mehr Stunden belegen als mindestens vorgeschrieben sind.

#### B: Zusätzliche Wahlpflichtgegenstände (das sind neue, zusätzliche Gegenstände)

Es können auch Gegenstände als Wahlpflichtfächer gewählt werden, die der Studententafel der jeweiligen Schulform nicht aufscheinen. In unserer Schule werden aktuell folgende „zusätzliche Wahlpflichtfächer“ angeboten:

**Italienisch/Spanisch/Russisch** („maturabel“!!!): 3-jährig; je 2 Stunden in der 6. und 7. und 8. Klasse als Wahlpflichtgegenstand mit dem Angebot/der Empfehlung, je 1 Stunde als unverbindliche Übung in der 7. und 8. Klasse zu wählen

**Informatik** („maturabel“!!!): 3-jährig in der 6. - 8. Klasse, je 2 Stunden

**Musikerziehung:** 2-jährig in der 7. und 8. Klasse, je 2 Stunden (nur wenn Bildnerische Erziehung als alternativer Pflichtgegenstand gewählt wurde)

**Bildnerische Erziehung:** 2-jährig in der 7. und 8. Klasse, je 2 Stunden (nur wenn Musikerziehung als alternativer Pflichtgegenstand gewählt wurde)

**Gesundheitslehre:** 2-jährig in der 6. und 7. Klasse, je 2 Stunden; kann nicht in der 8. Klasse gewählt werden

#### Wahlpflichtgegenstände ...

- ... sind Pflichtgegenstände
- ... ermöglichen eine individuelle Gestaltung des Bildungsweges
- ... bieten den Vorteil von Lernen in Kleingruppen (ab 5 Teilnehmern, klassenübergreifend)
- ... sind schülerzentriert (Wahl der Themen, Arbeitsweise)



#### Vertiefende Wahlpflichtfächer

- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| ✦ Religion                                | ✦ Mathematik                          |
| ✦ Deutsch                                 | ✦ Physik                              |
| ✦ Englisch                                | ✦ Biologie und Umweltkunde            |
| ✦ Französisch                             | ✦ Chemie                              |
| ✦ Latein                                  | ✦ Psychologie, Pädagogik, Philosophie |
| ✦ Geschichte und Sozialkunde/Pol. Bildung | ✦ Bildnerische Erziehung              |
| ✦ Geographie und Wirtschaftskunde         | ✦ Musikerziehung                      |

- ✦ Sportkunde (nur SRG)
- ✦ Hök + Ernährung (nur WRG)

